



Regionalverband
Ostwürttemberg

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bahnhofplatz 5
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon 07171 / 927 64-0
Telefax 07171 / 927 64-15

info@ostwuerttemberg.org
www.ostwuerttemberg.org

Verbandsdirektor
Thomas Eble
Verbandsvorsitzender
Gerhard Kieninger

Regionalverband Ostwürttemberg Bahnhofplatz 5 73525 Schwäbisch Gmünd

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Amt für Stadtentwicklung
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Be / 26.03.2021

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 C V „Straßdorf Süd 3. Erweiterung“,
Schwäbisch Gmünd-Straßdorf**

Ihr Schreiben vom 18.02.2021– Az: 2-60.1 Kü

Sehr geehrter Herr Kühnle,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Durch die vorliegende Planung eines Gewerbegebietes im Süden von Straßdorf ist ein schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz betroffen (PS 3.2.2 Regionalplan 2010). Die Belange des schutzbedürftigen Bereiches sind im Rahmen der Abwägung zu behandeln (§ 4 Abs. 1 ROG).

PS 3.2.2.1 (G) Schutzbedürftige Bereiche für Landwirtschaft und Bodenschutz

Die aufgrund ihrer natürlichen Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung und als Filter und Puffer sowie als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf geeigneten Böden und Flächen der Region, insbesondere die in der Raumnutzungskarte besonders gekennzeichneten schutzbedürftigen Bereiche für die Landwirtschaft, sollen als natürliche Grundlage für eine verbrauchernahe Lebensmittel- und Rohstoffproduktion und zur Bewahrung und zur Entwicklung der ostwürttembergischen Kultur- und Erholungslandschaft erhalten werden. Hierbei sollen auch Bonitätsunterschiede innerhalb der schutzbedürftigen Bereiche berücksichtigt werden.

Vor dem Hintergrund des § 1a Abs. 2 BauGB (sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden) und dem Plansatz 3.1.9 (Z) im Landesentwicklungsplan (Beschränkung der Inanspruchnahme von Böden auf das Unvermeidbare) und aufgrund der Tatsache, dass die geplante Fläche nicht als geplante Gewerbefläche im Flächennutzungsplan enthalten ist, sollte die Bedarfsbegründung dahingehend vertieft werden, warum nur der gewählte Standort mit einem Flächenumfang von rd. 1,7 ha infrage kommt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
M.Eng. Larissa Betz